



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

**Oliver Ulloth (SPD), Florian Schneider (SPD) und Esther Kalveram (SPD)
vom 18.09.2023**

**Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung auch für die beiden nordhessischen
Naturparke Habichtswald und Reinhardswald (Landkreis Kassel)**

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage

**Kleine Anfrage****Oliver Ulloth (SPD), Florian Schneider (SPD) und Esther Kalveram (SPD)****Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung auch für die beiden nordhessischen Naturparke Habichtswald und Reinhardswald (Landkreis Kassel)****Vorbemerkung:**

Mit einer Kleinen Anfrage (DRS 20/9686) hatten die Fragesteller im Dezember 2022 darauf aufmerksam gemacht, dass das erklärte Ziel der Umstellung der Naturparkfinanzierung, kein Naturpark solle finanziell schlechter gestellt werden, bei den beiden Naturparks im Landkreis Kassel, Habichtswald und Reinhardswald, nicht eingehalten wurde. Ursache war eine Verteilung der Fördermittel auf Basis der Naturparkflächen, die um einen für alle Parke einheitlichen Sockelbetrag ergänzt wird. Dieser Sockelbetrag von 40.000 Euro war zu niedrig bemessen, denn er deckt nicht einmal die Kosten für die in jedem Naturpark erforderliche Geschäftsführerstelle ab. Kleine Naturparke werden dadurch massiv benachteiligt.

Für das Jahr 2023 hatte Ministerin Hinz daraufhin im Frühjahr zusätzliches Geld (18.950 Euro für den Naturpark Reinhardswald bzw. 16.300 Euro für den Naturpark Habichtswald) bereitgestellt und damit die als Folge der Umstellung des Finanzierungsmodells errechneten Defizite der beiden Naturparke zunächst für das Jahr 2023 ausgeglichen. Zum Ende des Haushaltsjahres sollten, so die Ankündigung der Ministerin gegenüber dem Landrat des Landkreises Kassel, die Auswirkungen der Finanzierungsumstellung bewertet werden. Da hierzu noch keine belastbaren Aussagen vorliegen, wünschen sich die Naturparke, dass die für 2023 getroffene Regelung zunächst im Jahr 2024 fortgeschrieben wird. Nur dann lasse sich eine vernünftige Finanzplanung gestalten und dringend benötigtes Personal einstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Weise will die Landesregierung sicherstellen, dass die beiden nordhessischen Naturparke in 2024 nicht vor derselben Finanzmisere stehen wie für 2023 erwartet und diese erneut erst sehr spät (sowie derzeit ausschließlich für 2023) durch die o.g. Mittel abgewendet wird?
2. Wurden bereits Zahlen erhoben, die die in der Vorbemerkung genannten Auswirkungen der Finanzierungsumstellung auf die beiden nordhessischen Naturparke im Kalenderjahr 2023 konkretisieren?
3. Falls ja, wie stellen sich diese Zahlen dar und wie werden sich auf dieser Grundlage die geplanten Zuweisungen für die beiden nordhessischen Naturparke verändern?
4. Falls nein,
 - a) erwägt die Landesregierung, den beiden nordhessischen Naturparks für 2024 nochmals „zusätzliches Geld“ zur Verfügung zu stellen, um eine sorgfältige Überprüfung der unter 2. genannten Auswirkungen und eine ggf. Anpassung des

Verteilungsverfahrens zu ermöglichen, ohne dass die beiden nordhessischen Naturparke in finanzielle Schwierigkeiten geraten?

- b) auf welcher Basis sollen die beiden nordhessischen Naturparke nach Ansicht der Landesregierung eine solide Finanz- und Personalplanung für das Jahr 2024 (und folgende) erstellen?

Wiesbaden, den 15.09.2023



Oliver Ulloth



Florian Schneider



Esther Kalveram